



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



20. November 2017
Seite 1 von 1

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integrati-
on des Landes Nordrhein-Westfalen zu „Beratungsverfahren neuer
Kinder- und Jugendförderplan“**

**zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. November 2017**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des o.a. Berichts mit der
Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**7. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am Donnerstag, den 23. November 2017**

TOP 6

**Schriftlichen Bericht der Landesregierung zum „Beratungsverfahren neuer
Kinder- und Jugendförderplan“**

1. Allgemeines zum Beratungs- bzw. Beteiligungsverfahren:

Das 3. AG KJHG – KJFöG sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Darüber hinaus regelt § 9 Abs. 2 des 3. AG KJHG – KJFöG, dass die freien und öffentlichen Träger, Kinder und Jugendliche sowie der zuständige Ausschuss des Landtages an der Aufstellung zu beteiligen sind. Um dem nachzukommen, legt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zunächst Eckpunkte für einen KJFP vor, aus denen die wesentliche Ausrichtung für die zukünftige Ausgestaltung hervorgeht.

2. Bisheriges Beratungs- bzw. Beteiligungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans:

a) Planungsphase gemäß § 9 Abs. 1 3. AG KJHG – KJFöG:

Bereits in der Planungsphase gemäß § 9 Abs. 1 3. AG KJHG – KJFöG wurden im Zeitraum April 2016 bis März 2017 insgesamt 18 Beteiligungsgespräche in folgenden Bereichen geführt:

- Landesjugendämter
- LAG der Fanprojekte NRW e. V.
- Träger von LSBTTI-Maßnahmen
- AGOT - Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V.
- Landesjugendring NRW
- AG Kommunale Jugendförderung
- Paritätisches Jugendwerk NRW
- Kommunale Spitzenverbände
- Evangelisches und katholisches Büro NRW
- LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW
- Kooperationstagung FUMA
- LAG Jugendsozialarbeit
- LAG Streetwork
- LAG Mobile Jugendarbeit
- Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V.
- Landesstellen Jugendschutz
- AJS - Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.

- Medienpädagogische Träger (LAG Lokale Medienarbeit, jfc Medienzentrum e.V., GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V., Fachstelle für Jugendmedienkultur c/o Computerprojekt Köln e.V.)
- Inklusionsfachtagung in Köln
- Kulturelle Jugendarbeit
- Servicestelle Jugendpartizipation

Die von den Trägern übermittelten Anregungen fanden Eingang in das Eckpunktepapier. In diesen Gesprächen ging es darum, die Erfahrungen mit dem alten Kinder- und Jugendförderplan auszuwerten und Erwartungen an einen neuen KJFP zu formulieren.

b) Aufstellungsphase gemäß § 9 Abs. 2 des 3. AG KJHG –KJFöG

In dieser Phase sind der zuständige Ausschuss des Landtags, Kinder und Jugendliche sowie die freien und öffentlichen Träger zu beteiligen. Bisher haben folgende Beteiligungsverfahren stattgefunden:

Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Aufstellungsphase wurden im Oktober und November 2017 insgesamt sechs Gespräche mit Kinder und Jugendlichen in den wesentlichen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit geführt:

1. Kinder- und Jugendrat
2. Kulturelle Jugendarbeit
3. Jugendverbandsarbeit
4. Jugendbeteiligung (Kreis Lippe)
5. Offene Kinder- und Jugendarbeit
6. Jugendsozialarbeit

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Nach Abstimmung in der Landesregierung wurde den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe das Eckpunktepapier zum neuen Kinder- und Jugendförderplan am 9.11.2017 zugeleitet. Auf dieser Grundlage fand am 15.11.2017 eine Beteiligungsveranstaltung im MKFFI statt, in der den Trägern das Eckpunktepapier vorgestellt und die Inhalte erörtert wurden. Darüber hinaus besteht für die Träger die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

1. Beteiligung des Ausschusses:

Nach Abstimmung in der Landesregierung wurde dem zuständigen Fachausschuss das Eckpunktepapier zum neuen Kinder- und Jugendförderplan am 9.11.2017 zugeleitet.

3. Weiteres Beratungs- bzw. Beteiligungsverfahren:

Ab Ende November 2017 werden die Ergebnisse des oben beschriebenen Beteiligungsverfahrens durch das MKFFI ausgewertet. Auf der Grundlage dieser Auswertung soll bis zum Frühjahr 2018 ein Textentwurf für den neuen Kinder- und Jugendförderplan erstellt werden.

2. Beteiligung des Ausschusses:

Der neue Kinder- und Jugendförderplan wird nach Beschluss des Kabinetts über diesen dem Landtagspräsidenten übersandt.